

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung

(gem. § 28a, Abs. 4 SGB IV)

(gelb markierte Felder sind **zwingend** erforderlich und unbedingt auszufüllen)



Firma / Arbeitgeber:

Name Mitarbeiter

Personalnummer

Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für ein DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen vom Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert.

Persönliche Angaben:

Familienname	Vorname
Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> unbestimmt <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Rentenversicherungsnummer (gem. Sozialversicherungs-Ausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme
Straße und Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)	PLZ, Ort
Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsland

Erklärung Arbeitnehmer:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Datum

Bei Minderjährigen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Die jeweils aktuell gültige Fassung dieses Formular finden Sie auf www.stb-zoennchen.de im Bereich >Download

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung

(gem. § 28a, Abs. 4 SGB IV)

(gelb markierte Felder sind **zwingend** erforderlich und unbedingt auszufüllen)



Auszug aus dem Gesetz:

Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV), § 28a Abs. 4

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses spätestens bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft,
10. im Prostitutionsgewerbe,
11. im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag und Ort der Geburt, Anschrift),
3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

Hinweis für den Arbeitnehmer:

**Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren
(gem. § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)**

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweiersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.